

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der Herzmedizin“ der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und Angeborene Herzfehler e.V. (DGPK)

§ 1 Allgemeines

Die Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der Herzmedizin“ ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10.9 der Satzung der DGPK e.V. Das von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vertretene Arbeitsfeld umfasst Recherchen und Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der Herzmedizin mit dem Schwerpunkt von angeborenen Herzfehlern in Deutschland oder im Ausland mit Bezug auf die nationale und internationale Entwicklung.

§ 2 Zweck der AG

Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind

- a) die geschichtliche Entwicklung der Herzmedizin auf dem Gebiet der angeborenen Herzfehler im Kindes- und Erwachsenenalter sowie der erworbenen Herzerkrankungen im Kindes- und Jugendalter bzgl. einzelner Entwicklungen aufzuarbeiten und in wissenschaftlichen Vorträgen und schriftlichen Beiträgen zu präsentieren. Dabei können auch Themen, die den zeitgeschichtlichen allgemeinen und gesellschaftlichen Kontext betreffen, in die Arbeit einbezogen werden;
- b) eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit benachbarten Fachgesellschaften auf dem Gebiet der Geschichte der Herzmedizin zu pflegen;
- c) die Erkenntnisse darüber zu mehren und die Ergebnisse der Arbeiten/Forschungen in Form von Veröffentlichungen in Zeitschriften und/oder als Beiträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen, wie z. B. auf Jahrestagungen, zu präsentieren.

Die Arbeitsgemeinschaft hält Kontakt zu anderen deutschen und europäischen Arbeitsgruppen, welche die Geschichte der Herzmedizin zum Gegenstand haben.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind alle an dem unter Punkt 2 definierten Arbeitsfeld interessierten Mitglieder der DGPK, sobald sie ihren Wunsch zur Mitgliedschaft der Leitung der Arbeitsgemeinschaft gegenüber geäußert haben. Nicht-Mitglieder der DGPK, die auf dem Arbeitsfeld der Arbeitsgemeinschaft tätig sind, können ebenso in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten und sich über deren Arbeitsergebnisse informieren.

§ 4 Mitgliederversammlung der AG

Treffen der Arbeitsgemeinschaft finden mindestens einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 4 Wochen im Voraus eingeladen. Ein Protokoll des Treffens geht allen Mitgliedern zu.

§ 5 Leitung der AG

Alle 2 Jahre werden ein Sprecher/eine Sprecherin und ein stellvertretender Sprecher/eine stellvertretende Sprecherin gewählt. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft für beide Ämter getrennt und geheim; gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ggf. ist eine Stichwahl erforderlich. Nur Mitglieder der DGPK haben ein aktives und passives Wahlrecht.

§ 6 Aufgaben des Sprechers/der Sprecherin

Aufgabe ist die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK; ferner die Organisation der Treffen der Arbeitsgemeinschaft, die Verwaltung der Mitgliederliste und das Führen der Korrespondenz der AG. Öffentliche Stellungnahmen sind nur mit Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand der DGPK vorgesehen.

§ 7 Finanzen

Die AG kann bei der DGPK in deren Namen ein Unterkonto führen und bei Kooperationspartnern Mittel für ihre satzungsmäßigen Aufgaben einwerben, die auf das Unterkonto einzustellen sind. Die AG kann über die Mittel des Unterkontos in Abstimmung mit dem Schatzmeister der DGPK unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen (§1.2 der Satzung) und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen verfügen. Über die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der Mittel ist ein von der AG gewähltes ordentliches Mitglied (Mittelverwendungsbeauftragter) verantwortlich und gegenüber dem Vorstand der DGPK rechen-schaftspflichtig.

§ 8 Auflösung der AG

Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder der AG in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers/der Sprecherin zur Verfügung stellt, oder wenn keine Person mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann, oder wenn sich die DGPK auflöst.

Die vorliegende GO wurde auf der konstituierenden Sitzung der AG vom 8.2.2022 einstimmig verabschiedet. Vgl. das Protokoll vom 11.2.2022